

Reisen ist schön – und kostet Geld

Es gibt **Sachkosten** für eine Reise, zum Beispiel für Unterkunft und Verpflegung. Die Sachkosten muss jeder selber bezahlen, auch bei den Kurzreisen am Wochenende. Zusätzlich muss **Taschengeld** für zusätzliche Verpflegung, Eintrittspreise und persönliche Wünsche eingeplant werden.

Und es gibt **Betreuungskosten**, die über die Pflegekasse abgerechnet werden können, wenn ein Pflegegrad festgestellt wurde. Dafür können Sie den Entlastungsbetrag und die Verhinderungspflege einsetzen.

Die Abrechnung der Betreuungskosten über Kurzzeitpflege ist nicht mehr möglich! Wenn kein Geld von der Pflegekasse (mehr) da ist, müssen Sie die Betreuungskosten privat selber zahlen. **Bewohner*innen einer besonderen Wohnform müssen die Betreuungskosten vor Antritt der Reise immer privat zahlen und können sich diese gegebenenfalls erstatten lassen.**

Wir informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch über die Einzelheiten der Finanzierung von Reisen und übernehmen auf Wunsch auch die Abrechnung mit den Pflegekassen.

Für Reisen und Kurzreisen gilt:

Die **Sachkosten** für Anreise ab Treffpunkt, Unterbringung in einem Doppelzimmer und Verpflegung sind für alle Teilnehmenden gleich. Der Preis steht direkt unter dem Reiseangebot. Wenn eine Unterbringung in einem Einzelzimmer erforderlich ist, kann das mehr kosten.

Für die Begleitung während der Reisen fallen **Betreuungskosten** an, die direkt unter dem Reiseangebot zu finden sind.